

Öffentliche Bekanntmachung über die Änderung der Genehmigung eines Antrages nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetzes und über das Ergebnis der durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung

Gemäß § 10 Abs. 7 und 8 BImSchG (Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge – Bundes-Immissionsschutzgesetz) in der zurzeit geltenden Fassung und § 27 UVPG (Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung) in der zurzeit geltenden Fassung wird die Entscheidung über den Widerspruch gegen den Genehmigungsbescheid vom 04.08.2022 und das Ergebnis der nachträglich durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) über den Antrag zum Neubau und Betrieb von drei Windenergieanlagen (Typ Siemens Gamesa SG 6.0-155) der Enova Power GmbH (ehemals Enova Energieanlagen GmbH), Steinhausstraße 112, 26831 Bunderhee, öffentlich bekannt gemacht.

Bezeichnung	Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstück
WEA 1	Uplengen	Kleinoldendorf	8	81
WEA 2	Uplengen	Kleinoldendorf	1	33/2, 34/2
WEA 3	Uplengen	Kleinoldendorf	1	9/7

Die drei WEA haben jeweils eine Nabenhöhe von 122,5 m, einen Rotordurchmesser von 155 m, eine Gesamthöhe von 200 m und eine Nennleistung von 6,6 MW.

- I. Verfügender Teil des Bescheids (Tenor):
Aufgrund des Widerspruchs des Antragstellers und der nachträglich durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung ergeben sich Änderungen an den Nebenbestimmungen des Genehmigungsbescheides vom 04.08.2022.

- II. Auslegung:
Der Änderungsbescheid und die Entscheidung über die UVP sowie eine Ausfertigung der Antragsunterlagen liegen in der Zeit vom

01.12.2023 bis einschließlich 14.12.2023

bei den nachstehenden Stellen zur Einsichtnahme öffentlich aus:

- Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer
Herr Ehlert (0491/926-1248; immissionsschutz@lkleer.de)
- Gemeinde Uplengen, Alter Postweg 113, 26670 Uplengen
Frau Diener (04956/911-748; Angela.Diener@uplengen.de)
Frau Jürgens (04956/911-728; Waltraut.Juergens@uplengen.de)

Um eine vorherige Anmeldung und Terminvereinbarung unter den o. g. Kontaktdaten wird gebeten.

Dieser Bekanntmachungstext sowie der Genehmigungsbescheid, der Änderungsbescheid und die Genehmigungsunterlagen werden zusätzlich auf der Internetseite des Landkreises Leer unter

<https://www.landkreis-leer.de/Bekanntmachung/>

zugänglich gemacht.

Schließlich erfolgt zudem eine Veröffentlichung im UVP-Portal des Landes Niedersachsen unter

<https://uvp.niedersachsen.de/startseite>

unter der Rubrik "Verfahrenstypen > Zulassungsverfahren in der Kategorie Wärmezeugung, Bergbau und Energie" – Suchbegriff „Nachträgliche Umweltverträglichkeitsprüfung für den Neubau von drei Windenergieanlagen“.

III. Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Genehmigungsbescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Der Bescheid und seine Begründung können bis zum Ablauf der Widerspruchsfrist von den Personen, die Einwendungen erhoben haben, schriftlich oder elektronisch beim Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer, angefordert werden.

IV. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe beim Landkreis Leer, Bergmannstraße 37, 26789 Leer schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift Widerspruch eingelegt werden.

Die Voraussetzungen für das Einlegen des Widerspruchs in elektronischer Form können unter www.landkreis-leer.de/Elektronische-Kommunikation eingesehen werden.

Bitte beachten Sie im Falle der Einlegung des Widerspruchs in elektronischer Form, dass eine einfache E-Mail nicht ausreichend ist.

Leer, 30.11.2023

Landkreis Leer

Der Landrat

Matthias Groote